

**Nr.: BV-173/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.10.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-173/2016

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Pratau für Ehrungen von Jubilaren 2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Pratau beschließt, 250 Euro aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare 2016 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527152 Einwohnerpauschale Pratau
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.100	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	250	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, zum 80. und 85. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte zu ehren, ab 90. Geburtstag jährlich mit einer Glückwunschkarte und einem Blumenstrauß.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht die Ortsbürgermeisterin oder ein von ihr Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

## II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2016 werden 250 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.

Der Ortschaftsrat Pratau hat in seinen Sitzungen am 10.02.2016 und 12.10.2016, im Rahmen der Aufteilung der Einwohnerpauschale, schon das grundsätzliche Einverständnis erteilt.